



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Mittwoch, d. 29. April 2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 22.04.2015

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	ROHRINGER Wolfgang	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR		14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	HOLZWEBER Bianca	18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01.	GR	GRAFENAUER Franz	02.
03.			04.
05.			06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.			02.
03.			04.
05.			06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung
 - vom 11. Dezember 2014 und der konstituierenden Sitzung
 - vom 28. Februar 2015
02. Angelobung von Frau Ina Aigner zum Gemeinderat
03. Bericht des Prüfungsausschusses
04. Bestellungen / Entsendungen
 - a) von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben
 - b) Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in verschiedene Verbände und Schulgemeinden
 - c) Entsendung von Ortsvertretern gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz
 - d) Vorstand der Musikschule Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld
05. Beschlüsse Infrastruktur KG
 - a) Ernennung der neuen Beiratsmitglieder und des Beiratsvorsitzenden der Infrastruktur KG
 - b) Beschluss über Bankzeichnungsberechtigung
06. Rechnungsabschluss 2014
07. Nachtragsvoranschlag 2015
08. Beschluss – „Nahwärme“
 - a) über die Führung der Nahwärme als „marktbestimmter Betrieb“ lt. NÖ Landesregierung
 - b) über die Gewerbeanmeldung für das Gewerbe „Erzeugung und Lieferung von Kälte und Wärme“ und Geschäftsführerbestellung
09. Darlehensaufnahme 2015
10. Vertrag mit der Firma ISTmobil GmbH
11. Preis- bzw. Gebührenanpassungen Grunerhof
12. Wohnungsvergabe Haus „Hauptstraße 1“
13. FF-Haus Unterrohrbach – Vergabe der Gewerke
 - a) Heizung
 - b) Restl. Gewerke nach Fertigstellung des Rohbaues
14. Ankauf einer neuen Kehrmaschine
15. Löschung Wiederkaufsrechte
 - a) Grundstück Nr. 177/15, KG Unterrohrbach
 - b) Grundstück Nr. 177/3, KG Unterrohrbach - ***Dringlichkeitsantrag***
16. Wohnungsvergabe Aichberghof
 - a) Hofstraße 22/2
 - b) Hofstraße 22/20
17. Resolutionsanträge
 - a) „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“
 - b) Gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
 - c) Schnellbahn-Taktverkürzung auf 15 Minuten Wien-Korneuburg-Leobendorf/Burg Kreuzenstein-Stockerau
 - d) TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde
18. Grünpflege 2015

19. Verwaltungsvertrag und Vollmacht GEDESAG – Objekt Hauptstraße 1
 20. Wohnprojekt Hauptstraße 45 / Schmiedgasse 10a
 - a) Teilungsplan GZ 24475A v. 20.3.2015 Arge Vermessung
 - b) Kaufvertrag mit GEDESAG GStk.Nr. 2288/4, KG Leobendorf
 - c) Baurechtsvertrag mit GEDESAG GStk.Nr. .148, KG Leobendorf
 21. Überarbeitung der Widmungsfestlegung in den Kleingartengebieten „In Kirchbigeln“, „Kohlstatt“ und „Erholungsgebiet I“ – Kosten
 22. Div. Anschaffungen Kindergarten I und II Leobendorf
 23. Upgrade bzw. Erneuerung der Telefonanlagen (Bildungscampus, Kindergarten II, Bauhof und Gemeindeamt)
 24. Grunerhof Leobendorf – Umbau auf LED-Beleuchtung
 25. Geplanter Straßenbau
 - a) Straßenbau 2015
 - b) Güterwegebau 2015
 26. KG Unterrohrbach – Kanalbau Wiesenerstraße
 27. Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH, KG Tresdorf, GStk.Nr. 2336/9
 28. Ersitzung Grundstück Nr. 1396/166, KG Leobendorf
 29. Anschaffungen Bauhof
 - a) Traktor KO198CA – Tauschmotor
 - b) Div. Geräte und Materialien
 30. Erhöhung der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung
 31. Erweiterung des Gehsteiges zum Friedhof Oberrohrbach - ***Dringlichkeitsantrag***
 32. Freiwilliger zusätzlicher Heizkostenzuschuss - ***Dringlichkeitsantrag***
 33. Erneuerung Bodenbelag Speltengasse - ***Dringlichkeitsantrag***
 34. Allfälliges
- Ausschluss der Öffentlichkeit**
35. Firma Zielpunkt – Mietvereinbarung

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn werden nachstehende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

von Fr. Bürgermeister – Ergänzung des Tagesordnungspunktes 15. um Pkt. 15.b) „**Löschung Wiederkaufsrecht Grundstück 177/3 KG Unterrohrbach.**“

Begründung: Bedingungen sind längst erfüllt (bestehendes Wohnhaus) – Grundstück soll nunmehr verkauft werden und die nächste GR-Sitzung findet erst im Juli statt.

Dem Dringlichkeitsantrag wird seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

von Hr. GR J. Piesinger – „**Erweiterung des Gehsteiges zum Friedhof Oberrohrbach**“

Begründung: Die Situation des Fußweges zum Friedhof Oberrohrbach ist seit Jahren katastrophal. Es wird daher die Umsetzung eines Gehsteiges samt notwendiger Beleuchtung vom Ortsende Oberrohrbach zum Friedhof Oberrohrbach im Straßenbaubudget 2015 beantragt. Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da das Straßenbaubudget in dieser Sitzung beschlossen wird.

Dem Dringlichkeitsantrag wird seitens des Gemeinderates zugestimmt und wird dieser als **Punkt 31.** in die Tagesordnung aufgenommen. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig angenommen.

von Hr. Gf GR R. Boigner – „Freiwilliger zusätzlicher Heizkostenzuschuss“.

Begründung: Es wird eine zusätzliche Unterstützung von € 100,- von Seiten der Marktgemeinde Leobendorf beim Heizkostenzuschuss 2014/2015, für alle BürgerInnen der Großgemeinde, die diesen vom Land Nö genehmigt bekommen haben, beantragt. Da dies in vielen anderen Gemeinden als soziale Unterstützung schon seit Jahren so umgesetzt wird, ist seine Fraktion der Überzeugung, dass sich auch die Gemeinde Leobendorf hier für eine soziale Unterstützung stark machen muss. Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da der Heizkostenzuschuss 2015/2016 gerade in Umsetzung ist. Dem Dringlichkeitsantrag wird seitens des Gemeinderates zugestimmt und wird dieser als **Punkt 32.** in die Tagesordnung aufgenommen. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig angenommen.

von GR M. Brunner – „Erneuerung Bodenbelag Speltengasse“

Begründung: In der Speltengasse sind zwei BürgerInnen wohnhaft, welche an einen Rollstuhl angewiesen sind. Der derzeitige Zustand des Fahrbahnbelages ist extrem schlecht und teilweise überaus desolat. (Fotos vorliegend) Es wird beantragt, im Zuge der Straßenbaubudgetierung, die Fahrbahnrenovierung in der Speltengasse anzustreben, um für die Anrainer, aber in erster Linie für die BürgerInnen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, hier schnellstmöglich für Besserung zu sorgen.

Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da das Straßenbaubudget in dieser Sitzung beschlossen wird. Dem Dringlichkeitsantrag wird seitens des Gemeinderates zugestimmt und wird dieser als **Punkt 33.** in die Tagesordnung aufgenommen. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Einstimmig angenommen.

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung.

- vom 11. Dezember 2014 und der konstituierenden Sitzung
- vom 28. Februar 2015

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 11.12.2014 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.** Im Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 28.02.2015 betreffend des Punktes 08. „Wahl der Ausschüsse“ soll seitens der Fraktion der SPÖ nunmehr die Anmerkung festgehalten werden, ***„dass nach nochmaliger Einsicht in die Gemeindeordnung die dauerhafte Aufnahme eines beratenden Ausschussmitgliedes in den 3 Ausschüssen nicht gemeindeordnungskonform ist.“*** (Bei den 3 Ausschüssen handelt es sich um „*Mobilität, IT-Infrastruktur u. Energie*“, „*Sicherheit*“ und „*Eventmanagement und Sport*“) Ansonsten wird das Protokoll vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Angelobung von Frau Ina Aigner zum Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Wolfgang Kadur hat gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung mit Schreiben vom 05.03.2015 sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung 31.03.2015 zurückgelegt. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei wurde gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO Frau **Ina Aigner**, Schaflerhofweg 8, 2105 Oberrohrbach als neuer Gemeinderat nominiert und wird von Frau Bürgermeister gem. § 97 NÖ GO angelobt. Diesbezüglich ergibt sich auch eine Änderung im Ausschuss „Eventmanagement und Sport“, welche von Frau Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird und durch den Gemeinderat **einstimmig genehmigt** wird.

03. Bericht des Prüfungsausschusses.

Frau Bgm. übergibt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Bianca Holzweber. Diese bringt den abgefassten Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.04.2015 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gemäß Frau Bürgermeister wird den darin festgestellten Anregungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses künftig Folge getragen.

Betreffend der Öffnung bzw. Einholung von diversen Angeboten folgt eine längere Debatte bezüglich der Anzahl der einzuholenden Angebote, die Summe, ab deren Angebote einzuholen sind, das Gremium, welches die Angebote öffnet (ev. auch Mitglied des Prüfungsausschusses einladen) u.a.m.

Schließlich gelangt der GR zur Ansicht, dass der Prüfungsausschuss in einer nächsten Sitzung die diesbezüglichen Detailpunkte erarbeiten soll. Speziell soll, unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit, eine Summe festgelegt werden, ab wann Angebote eingeholt werden sollen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Bestellungen/Entsendungen.

a) von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben.

Über Antrag von **Fr. Bürgermeister** beschließt der Gemeinderat die Bestellung von Gemeinderäten wie folgt:

- Jugendgemeinderat: GR **Angelika Seidl**
- Bildungsbeauftragter: GR **Franz Grafenauer**
- Umweltgemeinderat: GR **Jürgen Punzet**
- Sicherheitsbeauftragter: Gf GR **Florian Punzet**
- Mobilitätsmanager: Gf GR **Rudolf Göttinger**
- Energiebeauftragter: Gf GR **Rudolf Göttinger**

Einstimmig angenommen.

b) Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in verschiedene Verbände und Schulgemeinden.

Über Antrag von **Fr. Bürgermeister** beschließt der Gemeinderat die Entsendung von GR in Verbände und Schulgemeinden wie folgt:

Abfallwirtschaftsverband Korneuburg:

GR **Adolf Schmid**

Mittelschulgemeinde Korneuburg:

GR **Andrea Hohenecker**, GR **Wolfgang Rohringer**

Mittelschulgemeinde Harmannsdorf:

GR **Wolfgang Klaus**, Gf GR **Roland Boigner**

Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg:

GR **Franz Grafenauer**, GR **Wolfgang Rohringer**

Sonderpädagogische Schulgemeinde Korneuburg:

GR **Franz Grafenauer**

Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband Korneuburg:

Gf GR **Stefan Helm**

Abwasserverband Korneuburg:

Bgm. **Magdalena Batoha**, GR **Johann Piesinger**

10vorWien:

Bgm. **Magdalena Batoha**, Vzbgm. Dir. **Josef Bauer**, Gf GR **Johann Reinsperger**

Leaderregion:

Bgm. **Magdalena Batoha**, Vzbgm. Dir. **Josef Bauer**

Donaugraben-Wasserverband:

GR **Wolfgang Klaus**, Gf GR **Johann Reinsperger**, GR **Adolf Schmid**, GR **Johann Piesinger**
Einstimmig angenommen.

c) **Entsendung von Ortsvertretern gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz.**

Gem. den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 NÖ GVG hat der Gemeinderat nach jeder Wahl eine Person als Ortsvertreter/in zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt/in sein.

Über Vorschlag bzw. Antrag von Frau Bürgermeister beschließt der Gemeinderat die Entsendung wie folgt:

für die KG Leobendorf:

Herr GR **Franz Holzer**, M. Staribacher Gasse 1, 2100 Leobendorf

für die KG Oberrohrbach:

Herr Gf GR **Johann Reinsperger**, Bachgasse 6, 2105 Oberrohrbach

für die KG Tresdorf:

Herr **Johann Bauer**, Untere Hauptstraße 29, 2111 Tresdorf

für die KG Unterrohrbach:

Herr GR **Adolf Schmid**, Am Weinberg 3, 2105 Unterrohrbach

Einstimmig angenommen.

d) **Vorstand der Musikschule Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld.**

Über Antrag von **Fr. Bürgermeister** werden vom Gemeinderat nachstehende Personen in den Vorstand der MS Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld entsendet:

- Fr. Bgm. Magdalena Batoha
- Vzbgm. Dir. Josef Bauer
- Gf GR Stefan Helm
- Gf GR Roland Boigner
- GR Franz Grafenauer

Einstimmig angenommen.

05. Beschlüsse Infrastruktur KG

a) **Ernennung der neuen Beiratsmitglieder und des Beiratsvorsitzenden der Infrastruktur KG**

Gemäß den Bestimmungen des § 11 des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leobendorf und Co Kommanditgesellschaft“ beschließt der Gemeinderat die Ernennung nachstehender Gemeinderatsmitglieder in den Beirat:

Vorsitz: Vzbgm. Dir. Josef Bauer

Geschäftsführer: Bgm. Magdalena Batoha

Beiräte:

- Gf GR Johann Reinsperger
- Gf GR Rudolf Göttinger
- Gf GR Roland Boigner
- Gf GR Mag. Kurt Pausackerl

- GR Ina Aigner
- Hinsichtlich der Entsendung eines Gemeinderatsmitglieds der Fraktion der Liste Kreuzenstein (LKR) konnte keine Einigung erzielt werden und wird dies demnächst nachgeholt.

Einstimmig angenommen.

b) Beschluss über Bankzeichnungsberechtigung.

Gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages beschließt der Gemeinderat, dass neben dem Obmann des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leobendorf, **Frau Magdalena Batoha** auch **Hr. Roland Boigner** als Bankzeichnungsberechtigter fungiert.

Einstimmig angenommen.

06. Rechnungsabschluss 2014.

Innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2014 wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde im Ausschuss für Finanzen und Organisation, im Vorstand und im Prüfungsausschuss behandelt und erörtert.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Organisation **Gf GR St. Helm** referiert über den vorliegenden Rechnungsabschluss.

Demnach weist der ordentliche Haushalt nach den Zuführungen an diverse außerordentliche Vorhaben noch einen Überschuss von € 143.520,96 auf. Im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von € 259.227,01 zu verzeichnen.

Weiters bringt er dem Gemeinderat die größeren Abweichungen des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag und deren Begründung zur Kenntnis. Wiederum äußerst positiv haben sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer entwickelt.

Betreffend den außerordentlichen Haushalt werden die einzelnen Vorhaben und deren Bedeckung erläutert.

Nach erfolgter Darstellung des Schuldenstandes wird der Rechnungsabschluss 2014 zur Debatte gestellt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, beschließt der Gemeinderat über Antrag von **Frau Bürgermeister** den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

07. Nachtragsvoranschlag 2015

Innerhalb der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht. Wie schon der RA 2014 wurde der 1. NTVA 2015 im Ausschuss für Finanzen und Organisation, im Vorstand und Prüfungsausschuss behandelt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Organisation **Gf GR St. Helm** berichtet über die Notwendigkeit des Beschlusses eines 1. Nachtragsvoranschlages 2015, welcher im wesentlichen nur 2 Änderungen beinhaltet.

Demnach wurden die Einnahmen und Ausgaben (€ 300.000,--) für das Vorhaben „Nahwärme“ im außerordentlichen Haushalt unter dem Ansatz 871 veranschlagt.

Nachdem es aber Förderungstechnisch notwendig ist, dieses Vorhaben unter „Marktbestimmte Betriebe“ zu führen ist es notwendig, die Einnahmen und Ausgaben auf dem Ansatz 859 zu veranschlagen. Weiters werden im ordentlichen Haushalt unter dem Marktbestimmten Betrieb „Nahwärme“ auf dem Ansatz 859 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 20.000,-- veranschlagt.

In weiterer Folge beantragt **Frau Bürgermeister** den vorliegenden Entwurf des 1.

Nachtragsvoranschlages 2015 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

08. Beschluss „Nahwärme“

a) über die Führung der Nahwärme als „marktbestimmter Betrieb“ lt. NÖ LReg.

Frau Bürgermeister referiert im Allgemeinen über Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie folgt:

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) sind Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktionen besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden.

Diese „Marktbestimmtheit“ bewirkt unter anderem, dass sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden und in der Berechnung des Maastricht-Defizits nur mit dem haushaltmäßigen Überschuss oder Abgang Eingang finden bzw. ihr Schuldenstand bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstandes zur Gänze außer Betracht bleibt.

Im Zuge der Errichtung der Nahwärmanlage und für die Inanspruchnahme von Förderungen ist es notwendig, diese als marktbestimmten Betrieb zu bestimmen.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden marktbestimmten Betrieben der Marktgemeinde Leobendorf wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.1997, TOP 06 soll nunmehr auch die Nahwärme als marktbestimmter Betrieb definiert werden.

Der Gemeinderat fasst daher nachstehenden Beschluss:

- Die Marktgemeinde Leobendorf führt ab 01.01.2015 ihre Nahwärmanlage jeweils in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.
- Der Betrieb ist - ebenso wie die übrige Verwaltung - nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
- Die zu verrechnenden Bereiche werden im Abschnitt 85 und zwar im Unterabschnitt 859 (Nahwärme) veranschlagt und verrechnet, sodass dadurch dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung“ im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird.
- Es sind Anlagennachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibung ausweist, als Basis für die gemäß § 16 VRV erforderliche eigene (vollständige) Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen.
- Die Aufgabe des Betriebes ist die Versorgung aus der Nahwärmanlage der Gemeinde für die angeschlossenen Kundengebäude.
- Dieser Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird, so wie die bereits bestehenden, vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes.
- Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt.

Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere

- die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind;
- Die Erstellung des Entwurfes des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESVG ist jedenfalls zu erreichen);

- die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.
- Weiters wird für die Ausübung der Tätigkeit „Betrieb einer Anlage zur Erzeugung und Lieferung von Wärme und Biogas aus Biomasse“ das freie Gewerbe angemeldet. Die Geschäftsführung wird von Fr. Bürgermeister Magdalena Batoha ausgeübt. (Pkt. b)

Einstimmig angenommen.

b) über die Gewerbeanmeldung für das Gewerbe „Erzeugung und Lieferung von Kälte und Wärme“ und Geschäftsführerbestellung.

Hinsichtlich der „Nahwärme“ ist es weiters notwendig, eine Gewerbeanmeldung für die Erzeugung und Lieferung von Wärme und Kälte zu tätigen. Als Geschäftsführer soll Frau Bgm. Magdalena Batoha fungieren.

GR M. Brunner erkundigt sich hinsichtlich der Berechnung der Kosten inklusive der jetzigen neuen Wohnanlage (Paul), bzw. inwieweit das Konzept an die neue Situation angepasst wurde.

GR J. Paul berichtet, dass aufgrund von Gesprächen mit den Hydroingenieuren, die Anlage schon inklusive der neuen Wohnanlage berechnet wurde.

Gf GR R. Boigner erkundigt sich hinsichtlich des Betriebens und Instandhaltens.

Gf GR J. Reinsperger erläutert, dass die Betreuung und Instandhaltung durch die Gemeinde erfolgt (Bauhof) und die Servicearbeiten durch eine autorisierte Firma durchgeführt werden.

GR M. Brunner befindet es trotzdem als nicht Vorteilhaft, ein solches Projekt im Ortskern zu situieren (Feinstaub u.a.m.)

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Anmeldung eines Gewerbes für die Erzeugung und Lieferung von Wärme und Kälte, bzw. Frau Bürgermeister M. Batoha als Geschäftsführerin zu bestellen.

Mit **Stimmenmehrheit 20:4 angenommen.** (Gegenstimmen: Gf GR R. Boigner, GR J. Piesinger, GR M. Brunner, GR B. Holzweber)

09. Darlehensaufnahmen 2015.

Zur Realisierung der außerordentlichen Vorhaben lt. Voranschlag 2015 ist es notwendig, Darlehensaufnahmen zu tätigen.

Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erfolgte an die Kreditinstitute

- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Raiffeisenbank Kreuzenstein
- Sparkasse Korneuburg AG
- PSW-BAWAG

Die Ausschreibung beinhaltete nachstehende Kriterien:

€ 75.000,00	Ankauf Fahrzeug FF-Tresdorf Laufzeit: 10 Jahre
€ 150.000,00	Real WC-Anlage Sportplatz Laufzeit: 15 Jahre
€ 200.000,00	Straßenbau Laufzeit: 15 Jahre
€ 150.000,00	Verkehrskonzept/Ortszentrum/Dorfplatz Laufzeit: 10 Jahre
€ 30.000,00	Wasserversorgung Laufzeit: 25 Jahre
€ 60.000,00	Abwasserbeseitigung Laufzeit: 25 Jahre
€ 130.000,00	Dorfhaus KG Unterrohrbach Laufzeit: 20 Jahre

€ 60.000,00 Nahwärme
 Laufzeit: 10 Jahre
 € 30.000,00 Heizung Wohnung Oberrohrbach
 Laufzeit: 10 Jahre

Zinsbindung: 1. Variante: Fixzinssatz
 2. Variante: Variabler Zinssatz

Tilgung: 1. Rate am Ende des ersten Laufzeitjahres

Die eingelangten Angebote wurden in der Vorstandssitzung geöffnet, wobei seitens der PSK-BAWAG kein Angebot abgegeben wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, **Gf GR St. Helm** bringt dem Gemeinderat die verschiedenen Angebote näher.

Demnach wurde bei der Variante „Fixzinssatz“ der Fixzinssatz nur bis 10 Jahre angeboten, bzw. hat die Vergangenheit schon gezeigt, dass Fixzinssätze von den Banken nicht immer gehalten werden können.

Bei der Variante „Variabler Zinssatz“ hat sich die Raiffeisenbank Kreuzenstein mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,65 bis 0,75 %-Pkte. (je nach Laufzeit) als Bestbieter herausgestellt. Die Sparkasse Korneuburg bietet einheitlich einen Aufschlag von 0,79 %-Pkte. und bei der Hypo-Bank variiert der Aufschlag von 0,82 bis 0,94 %-Pkte.

Gf GR St. Helm beantragt daher, die Vergabe der Darlehen einheitlich an die Raiffeisenbank Kreuzenstein zu einem variablen Zinssatz (6-M-Euribor + Aufschlag), wie angeführt, zu vergeben.

GR R. Stroissnig befindet die Entscheidung bei der derzeitigen Zinssituation für absolut richtig. Die Vergabe an die Raiffeisenbank Kreuzenstein wird vom Gemeinderat somit genehmigt.

Einstimmig angenommen.

10. Vertrag mit Fa. ISTMobil GmbH

Frau **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss vom 11.12.2014 in Erinnerung, wonach der Vertrag noch überarbeitet werden musste. Nach durchgeführter Überarbeitung wurde der Vertrag in der Vorstandssitzung vom 12.03.2015 genehmigt. Das ISTmobil ist bereits ab 01.04.2015 in Betrieb und erfreut sich eines großen Zuspruches.

Nach einem 3-Monatigen Probetrieb soll eine gemeinsame Evaluierung und etwaige Nachjustierung erfolgen. Der Vertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen.

Frau Bürgermeister beantragt nunmehr auch die Zustimmung des Gemeinderates zum Vertrag mit der ISTMobil GmbH.

Einstimmig angenommen.

11. Preis- bzw. Gebührenanpassungen Grunerhof.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Organisation **Gf GR St. Helm** berichtet über die letzte Anpassung der Tarife für die Vermietung von Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrum Grunerhof, welche per 01.01.2013 erfolgt ist.

Im zuständigen Ausschuss wurde daher nachstehende Tarifanpassung bzw. einige Neuregelungen wie folgt erarbeitet.

Saalmieten neu ab 01.01.2016:

	bis 3 Stunden	über 3 Stunden
Milleniumsaal EG & OG	380,00	750,00
nur EG	320,00	430,00
mit Tanzfläche und Bühne		
OG exkl. Bar		320,00
Wilczek-Saal (ca. 75 Pers.)	65,00	120,00
inkl. Kleinküche		
Formbacher Saal (ca. 55 Pers.)		95,00

Ballveranstaltungen (o.Ä.) in allen Räumen für Leobendorfer Vereine		970,00 750,00
Barbenützung (Empore)	315,00	
Disco-Keller "Einheimische"	100,00	
Disco-Keller "Auswärtige"	160,00	
Benützung Küche "KALT"	90,00	
Benützung Küche "WARM"	140,00	
Benützung Küche "KOCHEN"	275,00	
Kaution	500,00	

Bei jeder Vermietung (ab 01.01.2016) wird eine Kaution von € 500,-- in bar zu hinterlegen sein. (auch für Partykeller) Von der Kaution werden ggf. Kosten für Sachschäden (z.B. Malerarbeiten, etc.) entsprechend vor Auszahlung abgezogen – Rechnung über Gemeinde.

Ab sofort wird eine Gebühr für eine notwendige Zusatzreinigung in Höhe von € 20,-- zuzügl. 20 % MwSt. verrechnet. Es wird jede angefangene Stunde verrechnet.

Teller und Ersatzmaterial wird zukünftig regelmäßig an die aktuellen Preise (lt. Wiederbeschaffung) angepasst.

Bei Verrechnung von Bruch und Beschädigungen kommt eine Bearbeitungsgebühr von € 20,-- bei jeder Verrechnung hinzu, egal wieviel beschädigte Teile.

Der Gemeinderat gelangt zur Ansicht, diesen Tarifierhöhungen und den diversen Neuerungen, wie beschrieben seine Zustimmung zu geben.

Einstimmig angenommen.

12. Wohnungsvergabe Haus „Hauptstraße 1“.

Der zuständige Ausschuss (Schul- und Kindergartenwesen, Soziales) hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vergabe der Wohnungen eingehend befasst und nachstehende Vergabevorschläge erarbeitet:

Wohnung TOP 04:

Herr **Slavomir Juran** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Korneuburger Straße 23/3/4)

Sollte ein Rücktritt von der Bewerbung erfolgen, wird die Wohnung an den zweitgereihten, Herrn Andreas Fiala (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Lehengasse 5) vergeben.

Wohnung TOP 05:

Frau **Renate Götzinger** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 6/5)

Wohnung TOP 6:

Frau **Christina Brustmann** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Korneuburger Straße 21/2/5)

Sollte ein Rücktritt von der Bewerbung erfolgen, wird die Wohnung an die zweitgereichte, Frau Cornelia Wanek (dzt. whft. 2105 Oberrohrbach, Wiesenweg 26) vergeben.

Wohnung TOP 07:

Frau **Simone Reingruber** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/12)

Wohnung TOP 08:

Frau **Lisa Liebl** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Badeseer Kreuzenstein 129)

Sollte ein Rücktritt von der Bewerbung erfolgen, wird die Wohnung an den zweitgereihten, Herrn Slavomir Juran (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Korneuburger Straße 23/3/4) vergeben.

Wohnung TOP 09:

Herrn **Lukas Köstner** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Waldstraße 5)

Wohnung TOP 10:

Frau **Christina Popek** (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 124)

Sollte ein Rücktritt von der Bewerbung erfolgen, wird die Wohnung an den zweitgereihten, Herrn Andreas Fiala (dzt. whft. 2100 Leobendorf, Lehengasse 5) vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die angeführten Vergabevorschläge zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

13. FF-Haus Unterrohrbach – Vergabe der Gewerke.

a) Heizung

Frau **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass infolge der Dringlichkeit (Stillstand der Baustelle) es notwendig war, die Vergabe der Heizungsanlage in der Vorstandssitzung vom 12.03.2015 zu beschließen. Der Gemeindevorstand fasste den Beschluss, die Heizungsanlage an die Firma Kreiner Wärmepumpen GesmbH aus Leobendorf zu einem Angebotspreis von € 25.000,- zuzügl. MwSt. abzügl. 3 % Skonto zu vergeben.

Frau **Bürgermeister** beantragt nunmehr auch die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Vergabe.

Einstimmig angenommen.

b) Restl. Gewerke nach Fertigstellung des Rohbaues.

Weiters wird die Zustimmung des Gemeinderates zu nachstehenden restlichen Gewerken wie folgt beantragt:

Schilder – Fa. Holzer	€ 2.400,00
Farbe – Fa. Sefra (Arbeitszeit Bauhof)	€ 3.888,11
Dachdeckerarbeiten Altbausanierung – Anton Doleschal	€ 8.086,38
Fahnenmast	€ 884,40
Schließenanlage - EVVA	€ 1.903,20
WC Trennwände Neubau – Ing. Marcus Blauensteiner	€ 1.267,00
Bodenarbeiten – Studio Eis	€ 7.563,90
Verdunkelung – Studio Eis	€ 5.980,66
Innentüren – Ing. Marcus Blauensteiner	€ 5.815,00
Trockenbauarbeiten – Gerhard Auenheimer	€ 13.101,79
Fliesenlegerarbeiten – Fliesenfachgeschäft Mladek	€ 21.409,92
Metallbauarbeiten – Zusatz Fa. Strehwitzer	€ 2.399,04
Kleinmaterial - Barausgaben	€ 146,60
Kleinmaterial – Fa. SHT – H2O Installation+Abläufe; AZ Bauhof	€ 10.864,97
Feuerlöscher – WBF Wiedermann - Barausgabe	€ 1.000,00
1 Stk. wärmegeädämmtes Alufenster DG – Fa. Strehwitzer	€ 1.210,00
Glaserei – großes Fenster (Fixverglasung)	€ 1.000,00
Fensterbretter innen - Steinmetz Wolf	€ 125,00
Fensterbretter außen – Fa. Strehwitzer	€ 691,30

Dies ergibt eine Gesamtsumme von insgesamt € 89.737,27 exkl. MwSt.

Es folgt eine kurze Diskussion hinsichtlich der bisherigen Kosten, der noch zu erwartenden Kosten und Förderungen.

GR M. Brunner bemerkt, dass Altbürgermeister K. Stich in der letzten Sitzung angemerkt hat, dass die Aufnahme eines Darlehens von € 130.000,- im Rahmen der Finanzsonderaktion lt. Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ noch möglich wäre. (TOP 09. der GR-Sitzung v. 11.12.2014) – und sollte dies eventuell ins Auge gefasst werden.

In weiterer Folge wird die Vergabe der Gewerke und Kosten wie oben angeführt vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

14. Ankauf einer neuen Kehrmaschine.

Frau **Bürgermeister** berichtet, dass die alte Kehrmaschine kaputt geworden ist und eine Reparatur nicht mehr sinnvoll war. Diesbezüglich wurden Offerte eingeholt und von den Firmen Vorführungen durchgeführt. Seitens des Hr. Altbürgermeisters K. Stich wurde mittels Rundlaufbeschlusses eine neue Kehrmaschine bei der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH zum Preis von € 111.871,90 exkl. MwSt. und inkl. 3% Skonto bestellt. Eine Leihmaschine bis zur Anlieferung der neuen Kehrmaschine wurde seitens der Fa. Stangl kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung soll über Leasing abgewickelt werden und wurden demnach nachstehende Leasinginstitute zur Angebotslegung eingeladen:

- Hypo NOE Leasing GmbH
- Raiffeisen Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH
- UniCredit Leasing Leasfinanz GmbH
- S-Leasing / Sparkasse Korneuburg

Gf GR St. Helm empfiehlt die Vergabe an die günstigste Leasinggesellschaft, nämlich die S-Leasing / Sparkasse Korneuburg. Die monatliche Rate beträgt bei der S-Leasing € 1.074,09 exkl. MwSt. (€ 1.288,91 inkl. MwSt.) und ergibt dies eine Gesamtsumme von € 139.202,28 inkl. MwSt.. Dies entspricht nach derzeitigem Stand einer Verzinsung von unter 1%.
Anfrage von **GR M. Brunner**: Könnte man nicht solche Maschinen mit mehreren Gemeinde teilen.

Antwort von Frau **Bürgermeister**: Von 10 Vorwien sind Bestrebungen im Gange, künftig diverse Bestellungen bzw. Ankäufe über einen gemeinsamen Puhl zu tätigen – dies wird aber für eine Kehrmaschine nicht möglich sein, da alle Gemeinden die Maschine ca. zur selben Zeit brauchen würden.

Über Antrag von Frau **Bürgermeister** beschließt der Gemeinderat in weiterer Folge daher den Ankauf der Kehrmaschine zu bestätigen und mit der Finanzierung die S-Leasing / Sparkasse Korneuburg lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Einstimmig angenommen.

15. Löschung Wiederkaufsrechte

a) Grundstück Nr. 177/15, KG Unterrohrbach

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11012 KG Unterrohrbach Einlagezahl 265, bestehend aus dem Grundstück Nr. 177/15 Baufl. (Gebäude), Gärten, ist unter CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, das ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann.

Einstimmig angenommen.

b) Grundstück Nr. 177/3, KG Unterrohrbach - *Dringlichkeitsantrag*

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11012 KG Unterrohrbach Einlagezahl 231, bestehend aus dem Grundstück Nr. 177/3 Baufl. (Gebäude), Gärten, ist unter CLNr. 2 das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, das ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann.

Einstimmig angenommen.

16. Wohnungsvergabe Aichberghof.

a) Hofstraße 22/2

Der bisherige Mieter der gegenständlichen Wohnung, Hr. Roman Perschl, hat mit Schreiben vom 28.10.2014 die Wohnung per 30.11.2014 gekündigt.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 36,95 m² - die monatliche Belastung inkl.

Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt. beträgt € 269,66 – der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 3.902,60. Der Gemeinderat beschließt aufgrund vorliegenden Ansuchens die Vergabe der Wohnung an Frau Margarete Harnacker, dzt. whft. in 2100 Leobendorf

(Kohlstatt), Rosenweg 13. – **Einstimmig angenommen.**

b) Hofstraße 22/20

Der bisherige Mieter der gegenständlichen Wohnung, Hr. Sebastian Braun, hat mit Schreiben vom 04.02.2015 die Wohnung per 31.03.2015 gekündigt.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 39,58 m² - die monatliche Belastung inkl.

Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt. beträgt € 291,32 – der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 4.574,85.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund vorliegenden Ansuchens die Vergabe der Wohnung an Herrn Oliver Fuka, dzt. whft. in 1220 Wien, Wiethestr. 84.

Einstimmig angenommen.

17. Resolutionsanträge.

Die Resolutionsanträge sowie die Wortlaute der Resolutionen wurden bereits zusammen mit der Einladung und Tagesordnung für die Sitzung an alle Gemeinderäte übermittelt.

a) „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“

Der Wortlaut der Resolution lautet wie folgt:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Marktgemeinde 2100 Leobendorf

folgende Resolution **an die Österreichische Bundesregierung:**

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100% in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter der KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht – womit letztendlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass neue Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgt

- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem entgeltlichen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern,
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Der Beschluss der vorangeführte Resolution wird seitens des Gemeinderates **einstimmig angenommen.**

b) Gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.

Der Wortlaut der Resolution lautet wie folgt:

**RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde
Leobendorf
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von
Atommüllendlagern in Tschechien**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Diese Resolution ergeht an

- Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien.
- Amt der NÖ Landesregierung, Direktion Präsidium, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Der Beschluss der vorangeführte Resolution wird seitens des Gemeinderates **einstimmig angenommen.**

c) **Schnellbahn-Taktverkürzung auf 15 Minuten wien-Korneuburg-Leobendorf/Burg Kreuzenstein-Stockerau**

Der Wortlaut der Resolution lautet wie folgt:

Resolution
an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
LR Karl Wilfing
Vzbgmin Renate Brauner
Und Verkehrsminister Alois Stöger

betreffend: Schnellbahn-Taktverkürzung auf 15 Minuten Wien-Korneuburg-Leobendorf/Burg Kreuzenstein-Stockerau

Der Bezirk Korneuburg wächst rasant. Die Marktgemeinde Leobendorf ist mit rund 5000 Einwohnern die viertgrößte Gemeinde des Bezirks. Darüber hinaus ist auch die Zahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde stark gestiegen. **Mit der Schnellbahn (S3)** besteht eine rasche Verbindung in die Bundeshauptstadt Wien. Der Bahnhof **Leobendorf/Burg Kreuzenstein** ist hier Zonengrenze im VOR, weist ausreichend Abstellplätze auf und ist leicht zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto erreichbar.

Nur die Anzahl der Verbindungen ist in den letzten Jahren trotz steter Fahrgastzuwächse gleich geblieben. Nun will unser Nachbarbundesland Wien den Schnellbahn-Takt (SMZ Nord / Brünner Straße) verkürzen und damit auch das Angebot für die PendlerInnen von und nach Niederösterreich durch die Einführung eines Viertelstundentakts auf der S-Bahn verbessern. Diese Taktungsverdichtung muss länderübergreifend (Wien/NÖ) erfolgen und sollte sinnvollerweise bis zum Bahnhof Stockerau erfolgen, da dort günstige Voraussetzungen zum Wenden und Abstellen der benötigten Garnituren besteht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf spricht sich daher für eine Verdichtung des Schnellbahntaktes auf 15-Minuten-Intervalle Wien/Stockerau unter Einbeziehung der Station Leobendorf/Burg Kreuzenstein aus und ersucht das Land Niederösterreich, diese dringend notwendige Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wien zu beauftragen!

Der Beschluss der vorangeführte Resolution wird seitens des Gemeinderates **einstimmig angenommen.**

d) **TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde**

Fr. GR A. Adler referiert über die bestehende überparteiliche Plattform betreffend der Verhinderung von Freihandelsabkommen, um aufzuzeigen, was Freihandelsabkommen für Auswirkungen auf Städte und Gemeinden haben können.

Derzeit werden für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt, darunter das Abkommen mit den USA (TTIP), das mit Kanada (CETA) und das Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA). Die Verhandlungen finden vielfach im Geheimen statt und werden keine Informationen nach außen hin transportiert.

Die Handelsabkommen TTIP/CETA/TiSA hätten auch weitreichende Auswirkungen auf die Eigenständigkeit der Gemeinden. Diverse Barrieren sollen abgebaut werden und diverse Standards, die wir haben sollen fallen. Im Herbst 2015 sollen diese Verhandlungen einem Abschluss zugeführt werden.

GR W. Rohringer wendet diesbezüglich ein, dass es ihm nicht an Transparenz mangelt, die sogenannten geheimen Verhandlungen sind für jedermann im Internet nachzulesen. Seiner Meinung nach wird das alles übertrieben und künstlich aufgebauscht bzw. schlecht gemacht. Er kann dieser Resolution auf jeden Fall nicht zustimmen.

GR J. Paul ist der Meinung, dass dieses Thema sehr komplex und nicht unwichtig ist bzw. würde er für weitere Informationen hinsichtlich dieser Thematik plädieren.

Nach einer längeren Diskussion mit noch verschiedenen Wortmeldungen kommt der Gemeinderat zum Entschluss, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Die Vertagung wird mit **Stimmenmehrheit 18:6 angenommen**. (Gegenstimmen: Gf GR F. Punzet, Gf GR K. Pausackerl, GR J. Punzet, GR P. Viereck, GR A. Adler, GR R. Stroissnig)

18. Grünpflege 2015.

Für die KG Tresdorf sind zwei Angebote der Fa. Gärtnerei Wiedermann vorliegend, wobei eines die Jahrespflege der Sträucherinseln nach Bedarf und eines in 3 Durchgängen beinhaltet.

Das Angebot mit der Jahrespflege der Sträucherinseln in 3 Durchgängen beläuft sich auf eine Summe von € 11.460,- inkl. MwSt. und das Angebot mit der Jahrespflege der Sträucherinseln nach Bedarf beläuft sich auf € 15.588,- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat kommt zu dem Beschluss das Angebot mit der Sträucherpflege in 3 Durchgängen zum Preis von € 11.460,- anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang bemerkt Frau Bürgermeister, dass es mittlerweile auch andere Interessenten für die Durchführung der Arbeiten gibt, und soll nächstes Jahr zeitgerecht eine Ausschreibung auch an andere Firmen erfolgen.

Für die KG's Leobendorf, Oberrohrbach u. Unterrohrbach ist eine Aufstellung v. 17.04.2015 mit diversen Arbeiten und Anschaffungen vorliegend. Demnach belaufen sich diese Kosten auf € 28.308,66 inkl. MwSt. Die Arbeitszeit der Bauhofsarbeiter von April bis November wird mit rd. € 12.000,- angegeben.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Kosten zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang bemerkt GR J. Punzet, dass bei diversen schmalen Rabatten die Randsteine beschädigt wurden und noch nicht instand gesetzt wurden. Er weist weiters darauf hin, dass bei den schmalen Rabatten, die Sonne die Steine sehr stark aufheizt und so die Bepflanzung in Mitleidenschaft gezogen werden.

19. Verwaltungsvertrag und Vollmacht GEDESAG – Objekt Hauptstraße 1.

Dem Gemeinderat ist ein Verwaltungsvertrag zwischen der MG Leobendorf und der GEDESAG hinsichtlich der Liegenschaft „Hauptstraße 1, 2100 Leobendorf“ Grundstück Nr.: .80, EZ 1498 vorliegend.

Der Verwaltungsvertrag beinhaltet die Punkte I (Bestellung und Abberufung, Vertragsdauer und –kündigung), II (Inhalt und Umfang der Vollmacht im Verwaltungsvertrag), III (Verwaltungshonorar) und IV (Ersatz von Barauslagen).

Die Vollmacht beinhaltet die Punkte 1. bis 5. und berechtigt den Verwalter zu allen Rechtsakten und faktischen Handlungen, welche die ordnungsgemäße Verwaltung der Liegenschaft betreffen. Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Fassungen des Verwaltungsvertrages und der Vollmacht mit der GEDESAG zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

20. Wohnprojekt Hauptstraße 45 / Schmiedgasse 10a.

a) Teilungsplan GZ 24475A v. 20.03.2015 Arge Vermessung

Hinsichtlich des Projektes „Hauptstraße 45 / Schmiedgasse 10a“ betreffend Kaufvertrag und Baurechtsvertrag zwischen der MG Leobendorf und GEDESAG ist eine Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung, DI Trappl/DI Wailzer vom 20.03.2015 vorliegend.

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegend angeführte Vermessungsurkunde mit den darin dokumentierten Zuschreibungen, Abtretungen, Auflassungen bzw. Vereinigungen.

Einstimmig angenommen.

b) Kaufvertrag mit GEDESAG Gst. Nr. 2288/4, KG Leobendorf

Frau **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die vorangegangenen Beschlüsse des Gemeinderates in Erinnerung.

Demnach soll auf den ehemaligen Grundstücken Hauptstraße 45 und Hauptstraße 47 (jetzt neu: Schmiedgasse 10a) und aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 24475A v. 20.03.2015 der ARGE Vermessung neu geformten Grundstücke, einerseits ein Teil an die GEDESAG zur Errichtung von Eigentumswohnungen verkauft werden, andererseits ein Teil zur Errichtung von Mietwohnungen im Rahmen „Junges Wohnen“ an die GEDESAG mittels eines Baurechtes vergeben werden.

Demnach wird der vorliegende Kaufvertrag samt Rangordnungserklärung für das neu entstandene Grundstück 2288/4 mit einem Ausmaß von 987 m², beinhaltend die Vertragspunkte I. bis XI. zwischen der Marktgemeinde Leobendorf und der GEDESAG vom Gemeinderat genehmigt. Der Verkaufspreis wurde schon in einer vorangegangenen Sitzung festgelegt und beträgt

€ 250,-- je m².

Einstimmig angenommen.

c) Baurechtsvertrag mit GEDESAG Gst. Nr. .148 KG Leobendorf

Ebenso genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Baurechtsvertrag, beinhaltend die Vertragspunkte I. bis XXXI. für das in der Vermessungsurkunde GZ 24475A v. 20.03.2015 der ARGE Vermessung neu entstandene Grundstück Nr. .148 im Ausmaß von 681 m².

Einstimmig angenommen.

21. Überarbeitung der Widmungsfestlegung in den Kleingartengebieten „In Kirchbigeln“, „Kohlstatt“ und „Erholungsgebiet I“ – Kosten.

Frau **Bürgermeister** referiert über die Problematik wie folgt:

In der MG Leobendorf ist für die genannten Kleingartenanlagen im Flächenwidmungsplan die Widmungsart Gkg (Grünland-Kleingärten) festgelegt. Aufgrund der Bestimmungen des Kleingartengesetzes die tlw. im Widerspruch zur derzeitigen Nutzung stehen, soll eine Anpassung der Flächenwidmung erfolgen.

Derzeit ist eine Bausperre mit dem Ziel der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und somit einer Abänderung der Flächenwidmung in diesen Bereichen gültig. Durch die geplante Widmungsänderung soll die Absicherung der bestehenden Struktur erreicht werden.

Diesbezüglich ist ein Angebot des Raumplanungsbüros Dr. Paula ZT-GmbH zum Preis von € 12.056,53 inkl. MWSt. vorliegend, welches vom Gemeinderat genehmigt wird.

Einstimmig angenommen.

22. Div. Anschaffungen Kindergarten I und II – Leobendorf.

Die nachstehend angeführten Anschaffungen wurden im zuständigen Ausschuss besprochen – sie sind notwendig um, einerseits einen geordneten und zeitgemäßen Kindergartenbetrieb zu gewährleisten und andererseits Gefahren zu vermeiden.

Für den Kindergarten I – Nußallee werden nachstehende Anschaffungen benötigt:

- Spielwarenschrank, Fa. Aurednik zum Preis von € 948,02
- Krippenstiefelwagen, Fa. Schmiderer & Schendl zum Preis von € 437,40
- Nestschaukel und div. Rundhölzer (druckimprägniert), Fa. Linsbauer zum Preis von € 2.051,69
- Doppelschaukel, Fa. Linsbauer zum Preis von € 899,10

Für den Kindergarten II – Dr. Ansorge Straße werden nachstehende Anschaffungen benötigt:

- Spielkombination-Klettergerüst, Fa. Linsbauer zum Preis von € 6.923,28 abzüglich € 560,-- für Fallschuttmatten, da statt den Matten nur Rindenmulch aufgebracht werden soll.

Der Gesamtpreis für die notwendigen Anschaffungen beträgt € 10.699,-- und werden die Kosten vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vor Behandlung des nächstfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Gf GR R. Göttinger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

23. Upgrade bzw. Erneuerung der Telefonanlagen (Bildungscampus, Kindergarten II, Bauhof und Gemeindeamt)

Die notwendigen Upgrades bzw. Erneuerungen der Telefonanlagen wie angeführt wurden bereits im zuständigen Ausschuss besprochen.

Demnach mehren sich in letzter Zeit die Hackerangriffe auf Telefonanlagen und müssen diese daher dementsprechend aufgerüstet werden (Software upgrade) – bzw. gibt es bei der Telefonanlage im Gemeindeamt kein Service mehr, da die Anlage schon 14 Jahre alt ist. Diesbezüglich sind entsprechende Angebote der Fa. Thomas Göttinger, Am Teich 3, 2100 Leobendorf vom 27.01.2015 vorliegend.

Die Kosten lt. Angebot belaufen sich demnach wie folgt:

- Bildungscampus: € 1.740,-- inkl. MwSt. (Möglichkeit des Vorsteuerabzuges da Infrastruktur-KG)
- Kindergarten II: € 243,60 inkl. MwSt.
- Bauhof: € 168,-- inkl. MwSt.
- Gemeindeamt: € 4.104,-- inkl. MwSt. (bestehende Anlage aus dem Jahre 2001 – kein Service mehr verfügbar – daher Erneuerung notwendig). Der angeführte Preis beinhaltet nicht den Tausch der Nebenstellenapparate zu Preis von je € 50,-- je Apparat. Die oft benützten und abgenützten Apparate sollen getauscht werden, die weniger benutzten Apparate (z.B. Sitzungssaal) können bestehen bleiben.

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten an die Fa. Thomas Göttinger zu den angebotenen Preisen zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

Gf GR R. Göttinger betritt wiederum den Sitzungssaal.

24. Grunerhof Leobendorf – Umbau auf LED-Beleuchtung.

Gf GR R. Göttinger berichtet, dass im Grunerhof ein Teil der Steuerung der analogen Lampendimmung defekt ist.

Diesbezüglich wurde mit der Fa. Effects, die die Anlage gebaut hat und auch die Serviceleistungen durchführt, Rücksprache gehalten.

Hier könnte ein weiterer Schritt bezüglich Umsetzung Klimaleitbild gemacht werden und die gesamte Anlage auf digital und LED umgestellt werden.

Das Angebot der Fa. Effects würde sich in Ausbaustufe 1 auf einen Preis von € 9.717,-- und in Ausbaustufe 2 auf einen Preis von € 8.979,-- exkl. MwSt. belaufen. Der Gesamtpreis von rd. € 22.500,-- ist im Budget unter Energiesparmaßnahmen enthalten.

Weiters referiert **Gf GR R. Göttinger** über die Einsparungsmöglichkeiten bei der Umstellung von der bisherigen „Glühlampenbeleuchtung“ auf „LED-Beleuchtung“.

In weiterer Folge genehmigt der Gemeinderat die Umstellung und Kosten durch die Fa. Effects.

Einstimmig angenommen.

25. Geplanter Straßenbau.

a) Straßenbau 2015

Lt. **Gf GR R. Göttinger** als Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses sollen vorerst vom veranschlagten Straßenbaubudget in Höhe von € 285.000,-- aufgrund von örtlichen Begehungen und vorliegenden Angeboten der Fa. Leithäusl GmbH nachfolgende Arbeiten zu nachstehenden Kosten getätigt werden, wobei sich die Preisangaben inkl. MwSt. belaufen:

KG Leobendorf:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| - Burggasse – Höhe Sportzentrum | € 35.316,24 |
| - Zufahrtsstraße, Kapellenstraße 14 | € 7.928,82 |

- Sportplatzstraße / Kreuzung Schmiedgasse € 35.596,73

KG Oberrohrbach:

- Bachgasse – Verlängerung/Hintaus € 19.097,88

KG Tresdorf:

- Sanierung B6 – Nebenanlagen; Zu diesem Projekt, wo die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst durchgeführt werden ist seitens der NÖ Straßenbauabteilung betreffend der Errichtung von Nebenanlagen bzw. Übernahme der Kosten durch die Gemeinde in Höhe von € 18.000,-- vorliegend

KG Unterrohrbach:

- Zufahrt zu FF-Haus € 24.000,--

In der KG Oberrohrbach soll auch eine Wegsanierung „Am Seegraben“ durchgeführt werden. Die Kosten der Fa. Erdbau Schörg (Dränage und Rohre verlegen) belaufen sich auf € 5.821,--. Kosten für Gehweg – ca. 500 m / 1 m Schotterband (von Waldrand bis Auffangbecken) Baggerarbeiten und Schotter – Arbeit in Eigenregie belaufen sich auf rd. € 4.000,--. Die Gesamtkosten betragen € 149.760,67 und es verbleibt daher von der budgetierten Summe lt. Voranschlag 2015 von € 285.000,-- noch ein freier, zur Verfügung stehender Betrag von rd. € 135.000,--

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Annahme der Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung zwecks Übernahme der Kosten für die Nebenanlagen im Zuge der Sanierung der B6 KG Tresdorf, sowie die Durchführung der angeführten Arbeiten durch die Fa. Leithäusl bzw. Fa. Erdbau Schörg zu den angebotenen Kosten.

Einstimmig angenommen.

b) Güterwegebau 2015

Aufgrund des äußerst desolaten Zustandes des Güterweges in der verlängerten Leithengasse, oberhalb des neuen Auffangbeckens wurde eine Ausschreibung zwecks Sanierung getätigt, wobei sich die Fa. Leithäusl GmbH mit einem Angebotspreis von € 60.461,76 als Bestbieter herausgestellt hat.

Für das Budget „Güterwegebau“ verbleibt nach Abzug der Sanierung durch die Fa. Leithäusl noch ein verfügbarer Betrag von rd. € 59.500,-- zur Verbauung.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Leithäusl GmbH zum angebotenen Preis von € 60.461,76 inkl. MwSt.

Einstimmig angenommen.

26. KG Unterrohrbach – Kanalbau Wiesenerstraße.

Hinsichtlich des Kanalbaues in der Wiesenerstraße KG Unterrohrbach sind drei Angebote von den Firmen Baumeister DI Daniel Brabenetz, Leyrer+Graf Baugesellschaft m.g.H. und Leithäusl GmbH eingelangt.

Die Firma Baumeister DI Daniel Brabenetz stellte sich mit einer Angebotssumme von € 46.873,-- exkl. MwSt. als Bestbieter heraus.

Ebenso ist ein Angebot der Fa. Leithäusl für die Wiederherstellung der Querungen mit einer Angebotssumme von € 7.390,89 exkl. MwSt. vorliegend, welches für alle Angebote bezüglich des Kanalbaues Wiesenerstraße Gültigkeit hat.

Der Gemeinderat beschließt daher die Vergabe der Kanalbauarbeiten an die Fa. DI Daniel Brabenetz zum angeführten Preis von € 46.873,-- exkl. MwSt. und die Vergabe der Wiederherstellung an die Fa. Leithäusl zum angeführten Preis von € 7.390,89 exkl. MwSt.

Einstimmig angenommen.

27. Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH, KG Tresdorf, Gst. Nr. 2336/9.

Zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Leobendorf (Öffentliches Gut) ist hinsichtlich des Grundstückes 2336/9, EZ 877 GB 11019 KG Tresdorf ein

Dienstbarkeitsvertrag, beinhaltend die Vertragspunkte 1. bis 8. vorliegend. Die Bezeichnung des Dienstbarkeitsvertrages lautet „V2015/0055, Anlage STL WKW Korneuburg DN 300“.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte wird seitens der Netz NÖ GmbH ein Pauschalbetrag von € 12,-- entrichtet.

Der Gemeinderat stimmt diesem Dienstbarkeitsvertrag zu.

Einstimmig angenommen.

28. Ersitzung Grundstück Nr. 1396/166, KG Leobendorf.

Die Frau **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Sachverhalt wie folgt zur Kenntnis:

Das Grundstück 1396/166 wurde im Jahre 1971 von der Gemeinde an Hr. Johann und Fr. Hildegard Trimmel verkauft.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.08.1971 ist zwar vorliegend, wo diverse umliegende Grundstücke im Bereich des betroffenen Grundstückes verkauft wurden – dieser ist jedoch nicht lückenlos.

Es wurden alle in diesem Bereich situierten Grundstücke an die jeweils angrenzenden Grundeigentümer verkauft.

Im Zuge einer Grundstücksangelegenheit hat sich herausgestellt, dass das Grundstück 1396/166 mit der EZ 1196 im Grundbuch der KG Leobendorf noch immer im Besitz der Marktgemeinde Leobendorf ist.

Frau Christa Graf, Quellengasse 7, 2100 Leobendorf als Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes Nr. 1396/138 hat nunmehr einen Ersitzungsantrag gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass das besagte Grundstück 1396/166 vor über 40 Jahren von den Eltern der Frau Christa Graf, nämlich Hr. und Frau Johann und Hildegard Trimmel angekauft wurde.

Augenscheinlich wurde auf die grundbücherliche Durchführung des Rechtsgeschäftes vergessen. Das besagte Grundstück wurde bereits vor über 40 Jahren eingezäunt und als Garten zum Grundstück 1396/138 genutzt, in dem Glauben, dass die Durchführung des Rechtsgeschäftes erfolgt sei – und zum jetzigen Zeitpunkt bereits ersessen ist.

Aufgrund dieser Fakten gelangt der Gemeinderat zu dem Beschluss, dem Antrag stattzugeben und das Grundstück 1396/166 dem jetzigen Besitzer zuzuschreiben.

Einstimmig angenommen.

29. Anschaffungen Bauhof.

a) Traktor KO198CA – Tauschmotor

Nachdem bei der genannten Zugmaschine, Marke DEUTZ Agrottron K100, ein Motorschaden aufgetreten ist und der Traktor erst vor ca. 8 Jahren angekauft wurde, ist der Ankauf eines Tauschmotors noch rentabel.

Die Kosten für den Tauschmotor von der Fa. Landtechnik Penner, 2004 Niederhollabrunn belaufen sich auf € 20.161,33 inkl. MwSt..

Der Gemeinderat beschließt die Reparatur zu den genannten Kosten zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

b) Div. Geräte und Materialien

Um eine effiziente Arbeit verrichten zu können ist es notwendig nachstehende Anschaffungen für nachfolgend angeführte Bereiche lt. vorliegender Zusammenstellung zu tätigen, wobei sich die Preisangaben exkl. MwSt. belaufen:

Wasser	€	1.663,80
Werkstatt	€	1.868,47
Mechaniker	€	1.000,20
Schmiermittel	€	1.640,40
Gärtner	€	5.901,67
Schule	€	1.259,00

Sportplätze	€	1.259,00
Maurer/Spengler/Tischler	€	1.910,16
Fuhrpark	€	8.491,62

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von € 24.994,32 exkl. MwSt.

Die Anschaffungen und angeführten Kosten werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

30. Erhöhung der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung.

Vzbgm. Dir. J. Bauer als Vorsitzender des Ausschusses für Schul- u. Kindergartenwesen berichtet über die stattgefundene Ausschusssitzung wobei dieser Tagesordnungspunkt bereits erarbeitet wurde wie folgt:

Änderungen sind deshalb notwendig, weil seitens der NÖ LR (Gruppe Finanzen – Abt. Allg. Förderung/Familienreferat) im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung die Defizitabdeckung eingestellt wurde.

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird es jährlich bis zu € 9000.-/Gruppe an Förderung für Personalkosten geben.

Aufgrund der Umstellung der Förderungen im Kinderbetreuungsbereich und der Neuschaffung von Förderprogrammen im Familienbereich wird die Landesförderung der schulischen Nachmittagsbetreuung - Defizitabdeckung eingestellt.

Die Deckelung von max. € 88.- pro 5 Tage Betreuung und Monat wurde somit aufgehoben und die Schulerhalter können nun Elternbeiträge bis zur Höhe der Kostendeckung einheben.

Zunächst wurde seitens des Vorsitzenden die Situation in den umliegenden Gemeinden bzw. die Meinung zu diesem Thema in einer Bürgermeisterberatung vorgestellt:

-) nicht sofortige Erhöhung auf die volle Kostendeckung

-) „moderate“ Erhöhung – und Evaluation nach einem einjährigen „Probelauf“

In weiterer Folge wurde die Kostensituation unserer Gemeinde vorgestellt. Nach eingehender Beratung und Diskussion einigte sich der Ausschuss auf folgende Vorgangsweise für das Schuljahr 2015/16:

Die Vorgangsweise sieht eine „moderate“ Anhebung der Elternbeiträge im Ausmaß von ca. 25 % vor, daher sollen die Elternbeiträge wie folgt eingehoben werden:

	<u>Schj. 2014/15</u>	<u>Schj. 2015/16</u>	
1-2 Besuchstage:	34.-	auf 45.-	zum Vergleich Hort (Schj. 2013/14)
3 Besuchstage:	52.-	auf 66.- 150.-
4 Besuchstage:	70.-	auf 88.-	
5 Besuchstage:	88.-	auf 110.- 250.-

Kosten für Mittagessen und Jause: € 4,50.-

Der Gemeinderat fasst in weiterer Folge den Beschluss, dieser Erhöhung, wie seitens des Ausschusses empfohlen, seine Zustimmung zu geben.

Mit **Stimmenmehrheit 21:3 angenommen.** (Gegenstimmen: Gf GR F. Punzet, GR J. Punzet, GR P. Viereck)

31. Erweiterung des Gehsteiges zum Friedhof Oberrohrbach - *Dringlichkeitsantrag*.

Frau **Bürgermeister** bringt den Dringlichkeitsantrag von **GR J. Piesinger** dem Gemeinderat, wie eingangs angeführt, zur Kenntnis.

Gf GR R. Göttinger hält fest, dass im Budget für den Straßenbau noch Mittel zur Verfügung stehen und diese eventuell für dieses Projekt verwendet werden könnten. In der nächsten Ausschusssitzung wird dieses Thema behandelt werden bzw. einer Lösung zugeführt werden.

Einstimmig angenommen.

32. Freiwilliger zusätzlicher Heizkostenzuschuss - *Dringlichkeitsantrag*.

Frau **Bürgermeister** bringt den Dringlichkeitsantrag von **Gf GR R. Boigner** dem Gemeinderat, wie eingangs angeführt, zur Kenntnis und hält fest, dass es seitens der Gemeinde bereits

Förderungen für Gemeindeabgaben wie Kanal, Wasser, Müll usw. für bedürftige Bürger existieren.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Möglichkeit eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses an den zuständigen Ausschuss zu delegieren und soll der Ausschuss auch alle anderen Förderungen entsprechend adaptieren.

Einstimmig angenommen.

33. Erneuerung Bodenbelag Speltengasse - *Dringlichkeitsantrag*.

Frau **Bürgermeister** bringt den Dringlichkeitsantrag von **GR M. Brunner** dem Gemeinderat, wie eingangs angeführt, zur Kenntnis.

Diesbezüglich wird auf die Vorgangsweise gem. Pkt. 31. der Tagesordnung verwiesen und die Angelegenheit an den Straßenbauausschuss delegiert.

Einstimmig angenommen.

34. Allfälliges.

Frau Bürgermeister:

- Bericht über Leobendorfer Kulturherbst 2014 – hervorragendes Ergebnis mit Kosten von € 1.723,13 gegenüber budgetierten Kosten von rd. € 6.500,--.
- Altbürgermeister Karl Stich ist seit 01.03.2015 in Pension und hat ab diesem Zeitpunkt einen Pensionsanspruch.
- Am 22.04.2015 fand im Grunerhof eine Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen der Grundwasser-Verunreinigung statt. Veranstaltung wurde von sehr wenigen Leuten besucht, auch nicht von Gemeinderäten, welche sich dafür interessieren sollten. – Kurzer Überblick über den Inhalt der Veranstaltung betreffend aktuellen Stand und künftige Maßnahmen.
- Bau des Wohn- u. Geschäftsgebäudes Hauptstraße 1 geht zügig voran – lt. letzter Mitteilung von Bauaufsicht kann Bauzeitenplan eingehalten werden – Übergabe an Mieter ca. Ende Oktober.
- Planungsarbeiten f. Verkehrskonzept, Straßenplanung, Hauptplatz/Ortszentrum wurde in letzter Sitzung an Fa. Axis und Fa. Grünplan vergeben – nunmehr soll eine Bestandsanalyse mit Lösungsvorschlägen erfolgen – Arbeitskreis soll gebildet werden – beide Firmen bieten Workshops an, die in den angebotenen Preisen enthalten sind – Mitglieder des Arbeitskreises: 4 ÖVP und je ein GR der anderen Fraktionen.

Gf GR R. Göttinger:

- Bericht bzw. Vorschau auf Radrenn-Veranstaltung „Gran Fondo Giro d'Italia“ am 03.05.2015 - Ersuchen an Gemeinderäte sich nach Möglichkeit auch zu positionieren und zu helfen, bzw. bei Aufklärung der Bevölkerung mitzuwirken.

GR A. Schmid:

- Bericht über Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes – Auswertung über Abfallaufkommen in den Gemeinden – bei Rechnungsabschluss wurde Überschuss erzielt, damit wird Kreditrückzahlung getätigt.

GR A. Hohenecker:

- Vorschau über „Kreuzensteiner Musiktage“ mit Veranstaltungen am 12.06. (Campus Open Air), am 14.06. (Podium Junger Künstler), am 28.06. (Volksmusik in den Weinbergen) und am 04.07. (Sommerkonzert in der Burg Kreuzenstein) – Einladung an Gemeinderäte und Ersuchen die Veranstaltungen zu bewerben.

GR M. Brunner:

- Betreffend Beschwerden von Rasenmähen am Wochenende mögen die „empfohlenen“ Zeiten in einem Newsletter bekanntgegeben werden.

GR F. Haselmann:

- Aufgrund großer Frequenz des Müllsammelplatzes KG Tresdorf sollte eine Öffnung auch am Freitag ins Auge gefasst werden – würde von der Bevölkerung sehr begrüßt werden. **Gf GR J. Reinsperger** hält fest, dass diese Problematik schon im zuständigen Ausschuss besprochen wurde – allerdings, wenn für Tresdorf eine Öffnungszeiten an Freitagen eingerichtet wird, müsste diese dann auch für alle anderen KG´s gelten. **Vzbgm. J. Bauer** schlägt den goldenen Mittelweg insofern vor, dass in den Sommermonaten die Müllsammelstelle auch Freitags zwei Stunden geöffnet sein könnte.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

35. Firma Zielpunkt – Mietvereinbarung.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, wird die Sitzung von Frau Bürgermeister um 22.45 Uhr für beendet erklärt.